1. ZEICHENERKLÄRUNG

1.1 Für die Festsetzungen

- Grenze des durch die vereinfachte Änderung betroffenen Bereiches (§ 9 Abs. 7 BBauG)
- Baugrenze
- GA / ST — Flächen für Garagen und Stellplätze. Garagen erdgeschossig mit Flach- bzw. Pultdach, Dachneigung 0° - 8° zulässig
- Flächen die gärtnerisch gestaltet werden (Baum- bzw. Buschgruppen)
- MDb — Abgestuftes Dorfgebiet (§ 5 BauNVO i.V. mit § 1 Abs. 4 BauNVO)
- (I) — Zwingend: Erdgeschoß mit Satteldach, Dachneigung 28° - 34°, max. Traufhöhe 4,65 m
- (VII) — Zwingend: Erd- und Untergeschoß mit Satteldach, Dachneigung 28° - 34°, max. Traufhöhe talseits 6,50 m, bergseits 3,50 m
- (I) — Zwingend: Erdgeschoß mit Satteldach, Dachneigung 28° - 34°, max. Traufhöhe 3,50 m
- SD — Satteldach
- 28°-34° — Dachneigung
- Firstrichtung
- Führung unterirdischer Versorgungsleitungen mit Schutzstreifen (Fernwasserleitung)
- Führung unterirdischer Versorgungsleitungen mit Schutzstreifen (UWU 2o KV-Erdkabel)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- 0.4 — Grundflächenzahl
- (0.4) (0.5) — Geschoßflächenzahl

1.2 Für die Hinweise

- Vorhandene Wohngebäude
- Vorhandene Nebengebäude
- Bestehende Grundstücksgrenzen
- 300 — Höhenschichtlinien
- 155/5 — Flurstücksnummern

2. WEITERE FESTSETZUNGEN

Es gelten weiterhin die Textfestsetzungen des Bebauungsplanes der Gemeinde Oerlenbach für das Baugebiet "An der Kapellenstraße" in der Fassung vom 19.06.1978.

Mit Beschluß vom 29. April 1980 hat der Gemeinderat von Oerlenbach die vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG beschlossen.

Oerlenbach, den 20. Mai 1980

1. Bürgermeister

Mit Beschluß vom -6. Mai 1980 wurde diese Änderung in vereinfachter Form als Satzung gemäß § 1o BBauG beschlossen.

Oerlenbach, den 20. Mai 1980

1. Bürgermeister

Mit Bekanntmachung vom 17. Mai 1980 wurde die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Oerlenbach, den 20. Mai 1980

1. Bürgermeister

ÄNDERUNG DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES DER GEMEINDE OERLENBACH LDKR. BAD KISSINGEN FÜR DAS GEBIET „AN DER KAPELLENSTRASSE"

M. 1:1000

AUFGESTELLT:
OERLENBACH DEN 5.5.1980

DER ARCHITEKT:

architekturbüro
michael [illegible] + partner
8729 oerlenbach, bergstr. 5
telefon 09725/9483